

- bei der tatbestandsbezogenen Erarbeitung der subjektiven Seite, insbesondere der Tatmotivation,
- bei der Aufklärung der Täterpersönlichkeit, insbesondere bei der aussagekräftigen Herausarbeitung des politisch-ideologischen Bewußtseinsstandes unter exakter Widerspiegelung der entscheidenden gesellschaftlichen und familiären Einflußfaktoren, ihrer Wirkungszeiträume und Auswirkungen,
- in Verfahren mit ungünstiger Beweislage,
- in Verfahren gegen Täter aus dem politischen Untergrund,
- bei Beschuldigten mit primitiver Persönlichkeitsstruktur.

Für die weitere Qualifizierung der Untersuchungsarbeit bleibt deshalb die ständige Vervollkommnung der Untersuchungsmethodik und dabei insbesondere der Vernehmungstaktik ein erst-rangiges Erfordernis.

Zur durchgängigen Sicherung der in den Vernehmungen und Befragungen erzielten politisch-operativ bedeutsamen und strafrechtlich relevanten Informationen wird der weiteren Qualifizierung der Dokumentierung von Vernehmungsergebnissen gesonderte Aufmerksamkeit gewidmet.

Mit der Zielstellung, die Beweisführung als einheitlichen Prozeß der Erkenntnisgewinnung, des Beweisens und Dokumentierens weiter zu qualifizieren gilt es, sich schwerpunktmäßig darauf zu konzentrieren,

- die vernehmungstaktischen und vernehmungspsychologischen Fähigkeiten der Untersuchungsführer auf wissenschaftlicher Grundlage weiterzuentwickeln,